

Beschlußempfehlung und Bericht des Verteidigungsausschusses (12. Ausschuß)

**zu der Unterrichtung durch den Wehrbeauftragten
– Drucksache 13/700 –**

Jahresbericht 1994 (36. Bericht)

A. Problem

Der Wehrbeauftragte hat dem Deutschen Bundestag jährlich aufgrund des § 2 Abs. 1 des Gesetzes über den Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages zu berichten.

B. Lösung

Kenntnisnahme des Berichts.

Einstimmigkeit im Ausschuß

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Die in dem Bericht enthaltenen Empfehlungen werden – soweit sie nicht bereits erledigt sind – der Bundesregierung zur Prüfung, Erwägung und Beachtung zur Kenntnis gebracht. Die Bundesregierung wird ferner gebeten, den Jahresbericht des Wehrbeauftragten, die Stellungnahme des Bundesministeriums der Verteidigung dazu und die Ergebnisse der Beratung des Deutschen Bundestages der Truppe zugänglich zu machen.
2. Der Deutsche Bundestag dankt dem Wehrbeauftragten und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die Arbeit im Berichtsjahr.
3. Die Bundesregierung wird gebeten, bis zum 1. März 1996 über Ergebnisse und vollzogene Maßnahmen zu berichten.

Bonn, den 27. September 1995

Der Verteidigungsausschuß

Dr. Klaus Rose
Vorsitzender

Jürgen Augustinowitz
Berichterstatler

Dieter Heistermann

Bericht der Abgeordneten Jürgen Augustinowitz und Dieter Heistermann

I. Zum Beratungsverfahren

Der Wehrbeauftragte hat den von ihm nach § 2 Abs. 1 des Gesetzes über den Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages zu erstellenden Jahresbericht für das Jahr 1994 am 7. März 1995 vorgelegt.

Der Deutsche Bundestag hat diesen Bericht am 27. März 1995 an den Verteidigungsausschuß gemäß § 114 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages überwiesen.

Der Verteidigungsausschuß hat den Jahresbericht in seiner 19. Sitzung am 27. September 1995 beraten und der Beschlußempfehlung einstimmig zugestimmt.

II. Aus den Beratungen im Ausschuß

Die Fraktion der CDU/CSU wies zunächst darauf hin, daß im Berichtszeitraum deutlich weniger Eingaben zu verzeichnen gewesen wären als in den vorhergegangenen Jahren. Dieser Umstand wäre auch auf die Tatsache zurückzuführen, daß der Bundeswehr inzwischen wesentlich weniger Soldaten angehören. Zunächst sei aber auch zu bemerken, daß das Parlament in der jüngsten Zeit im Zusammenhang mit der Behandlung des Jahresberichts kein Ruhmesblatt verdient habe. Die Fraktion glaube, daß der Jahresbericht eher, spätestens im September eines jeden Jahres, im Ausschuß beraten werden müsse, um dann spätestens im Oktober im Plenum beraten werden zu können.

Der im Bericht enthaltene Hinweis, daß Wehrpflicht, Landes- und Bündnisverteidigung untrennbar zusammengehören, sei wichtig, ebenso wie die Klarstellung, daß Grundwehrdienstleistende auf freiwilliger Basis auch zur Bewältigung von Krisenreaktionsaufgaben herangezogen werden können. Gefordert wurde eine Korrektur des Berichts im Zusammenhang mit der Debatte um Grundwehrdienstleistende mit dem Tauglichkeitsgrad „tätigkeitsbezogene Verwendungsfähigkeit“ (T 7). Dieser Beitrag zur Schaffung neuer Dienstgerechtigkeit wäre keine Initiative der Bundesregierung, wie im Bericht angegeben, sondern eine des Parlaments gewesen. Die Regierung hätte im Gegenteil erst nach längerem Zögern der entsprechenden Forderung des Parlaments nachgegeben. Die Fraktion richtete die eindringliche Bitte an die Truppe, mit diesen Soldaten verantwortungsbewußt umzugehen. Im übrigen wurde die Bitte an das Bundesministerium der Verteidigung geäußert, diese Bezeichnung durch eine andere zu ersetzen.

Zum Thema Innere Führung und politische Bildung wurde begrüßt, daß der Bericht die Aufforderung an die zuständigen Vorgesetzten enthalte, den Wehrpflichtigen den Übergang vom Zivilleben in das mili-

tärische Leben nicht als einen Bruch zwischen zwei Welten erleben zu lassen. Die militärische Forderung nach mehr Härte und Disziplin dürfe nicht als Freibrief für unangemessene, beleidigende oder gar menschenverachtende Umgangsformen verstanden werden. Derartige Verstöße gegen das Konzept der Inneren Führung schaden in jedem einzelnen Falle dem Ansehen der Bundeswehr. Herausgehoben wurde in diesem Zusammenhang, daß die Bundeswehr derartige Vergehen bei Bekanntwerden konsequent ahnden würde.

Die Fraktion der CDU/CSU begrüße den vorgelegten „Bericht zur politischen Bildung in den Streitkräften“ wie auch die dazu ergangene Weisung des Generalinspektors. Zu hoffen sei, daß durch die Verkürzung des Grundwehrdienstes bei manchem Einheitsführer nicht der Eindruck entstehen möge, daß hierdurch der politische Bildungsunterricht weiter eingeschränkt werden müsse.

Im Zusammenhang mit der Begründung eines im Rahmen der Beratung des Verteidigungshaushalts 1996 eingebrachten Antrags der Fraktion der SPD im Verteidigungsausschuß des Deutschen Bundestages zur Fortentwicklung des Konzepts der Inneren Führung und der Verbesserung der politischen Bildung in der Bundeswehr, wonach die Vorfälle mit rechtsradikalem Hintergrund in alarmierender Weise zugenommen hätten, sei festzustellen, daß im Jahre 1994 58 Fälle zu verzeichnen gewesen wären, im laufenden Jahr bis zum Ende des Monats September jedoch lediglich 30 Vorfälle dieser Art bekannt wurden. Dieser Umstand spräche nun wirklich nicht für eine „alarmierende Entwicklung“. Ungeachtet des Umstandes, daß dieses Thema unwidersprochen sensibel behandelt werden müsse, wäre für negative Bewertungen, wie hier verwendet, kein Raum. Die Fraktion der CDU/CSU weise derartige Formulierungen entschieden zurück. Die Bundeswehr hätte bei derartigen Fällen stets absolut angemessen reagiert und geeignete disziplinarische Maßnahmen getroffen. Die Bundeswehr als Wehrpflichtarmee sei ein Spiegelbild der Gesellschaft, dies drücke auch der Umstand aus, daß Vorfälle der in Rede stehenden Art von Grundwehrdienstleistenden verursacht worden wären. Dies müsse bei deren Bewertung auch berücksichtigt werden. 54 Verdachtsfälle innerhalb einer Organisation von der Größe der Bundeswehr könnten nicht als Anzeichen für eine rechtsextremistische Entwicklung in dieser Armee gesehen werden. Zu dieser Bewertung wäre auch der Wehrbeauftragte in seinem Jahresbericht 1994 gekommen. Zusammenfassend müsse gesagt werden, daß jeder einzelne derartige Vorfall ein Fall zuviel sei. Prävention durch politische Bildung wäre wichtig, die Verhängung harter Disziplinarmaßnahmen in den auftretenden Fällen unumgänglich.

Zu den Ausführungen des Wehrbeauftragten zur Drogenproblematik wurde bemerkt, daß sich auch hier die gesellschaftliche Entwicklung widerspiegeln. Der vom Wehrbeauftragten berichtete erhebliche Anstieg der Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz sei außerordentlich zu beklagen. Rund 80 % der Verstöße wären durch Grundwehrdienstleistende in die Bundeswehr hineingetragen worden, bisher läge dagegen kein einziger Verstoß durch Berufssoldaten vor. Im übrigen sei festzustellen, daß das Drogenurteil des Bundesverfassungsgerichts teilweise den Eindruck vermittelt habe, daß der Besitz und der Konsum mancher Drogen nicht strafwürdig wäre. Zu begrüßen sei, daß das Bundesministerium der Verteidigung in der neuen ZDv 10/5 ausdrücklich auf die disziplinare Ahndung von Drogenbesitz und -konsum hingewiesen habe.

Als gravierend wurden die Ausführungen des Wehrbeauftragten über Mängel bei der Infrastruktur bezeichnet, dies gelte insbesondere für den Bereich der Hygiene, die unakzeptabel wären. Diese würden insbesondere durch Grundwehrdienstleistende in die Bevölkerung getragen und schädeten dem Ansehen der Bundeswehr außerordentlich. Nicht hinnehmbar sei auch, daß die Beseitigung derartiger Mängel wegen fehlender Haushaltsmittel unterbleibe. Das Bundesverteidigungsministerium hätte in seiner Stellungnahme die sofortige Beseitigung der aufgetretenen Mängel zugesagt, die Fraktion erwarte hierzu nunmehr einen Sachstandsbericht. Sie gehe im übrigen davon aus, daß diese Mängel inzwischen beseitigt wären.

Mit Blick auf die Kritik des Wehrbeauftragten an den Entlassungsmodalitäten, insbesondere der für Unteroffiziere, die nach Abschluß der berufsfördernden Maßnahmen als Soldaten auf Zeit (SaZ 8 bis SaZ 15) aus dem aktiven Dienstverhältnis ausscheiden und nur selten in würdevoller Form ausgeführt würden, wurde bemerkt, daß die Soldaten diesen letzten Eindruck ihrer Dienstzeit besonders stark aufnehmen und bei dem Wechsel in das Zivilleben in dieser negativen Form mitnehmen würden. Die Fraktion der CDU/CSU erwarte hier schnellstens Abhilfe. Das Bundesministerium der Verteidigung wurde gebeten, die Entlassungsmodalitäten zu verbessern und geeignete Vorschläge vorzulegen.

Der Wehrbeauftragte habe auch immer wieder zu verzeichnende Beeinträchtigungen des Dienstbetriebes durch diejenigen Wehrpflichtigen angesprochen, die im Rahmen der Einstellungsuntersuchung in der Truppe oder während der Ausbildung aus gesundheitlichen Gründen wieder entlassen werden müssen. Hier gebe es zuviele Ausmusterungen, die nicht notwendig wären und die möglicherweise durch Versetzung und Verwendung auf einem körperlich weniger fordernden Dienstposten hätten vermieden werden können. Auch hier gelte es, das Prinzip der Dienstgerechtigkeit zu wahren. Die Fraktion der CDU/CSU erwarte, daß im nächsten Jahresbericht derartige Kritik nicht mehr geübt werden müsse.

Mit Blick auf die im Jahresbericht angesprochenen Schwierigkeiten bei dem Bemühen, eine flächen-

deckende Militärseelsorge gewährleisten zu können, wurde angeregt, in diesem Bereich auch die im Verlaufe der Beratung des Verteidigungshaushalts 1996 diskutierte Schlüsselzahl 1:2 500 möglichst sehr variabel zu handhaben.

Im Zusammenhang mit der kritischen Bewertung der Auflösung der Verteidigungskreiskommandos wurde ausgeführt, daß bei der Konzeption der Verbindungskommandos versucht werden müßte, diese weitestgehend für die Werbung junger Menschen für den Wehrdienst sowie für die Betreuung von Reservisten nutzbar zu machen. Im Zusammenhang mit dem Thema Reservisten wurde abschließend auch ein Bericht des Bundesministeriums der Verteidigung über die getroffenen Maßnahmen zur künftig angemesseneren Verabschiedung ausgeplanter Reservisten gefordert.

Die Fraktion der SPD verwies zunächst auf negative Pressemeldungen über Frustration, fehlendes Selbstbewußtsein und mangelnde Motivation vieler Angehöriger der Bundeswehr nach der Vorstellung des Berichtes im März 1995 hin. Diese Stimmungslage müsse bei der parlamentarischen Beratung des Berichtes berücksichtigt werden, auch müsse den Gründen für diese negative Entwicklung nachgegangen werden. Hierdurch ergebe sich Handlungsbedarf für das Parlament wie auch für die Bundesregierung. Schwachstellen müßten beseitigt, Lösungsansätze gefunden und die Motivation gestärkt werden.

Mit Blick auf das rechtsextremistische Verhalten von Soldaten wurde bemerkt, daß hierbei nicht nur abstrakt die Anzahl der Fälle, sondern auch die Qualität der einzelnen Vorfälle sowie der Personenkreis genau beobachtet werden müsse. Es bedürfe besonderer Aufmerksamkeit, darauf zu achten, daß sich im Untergrund nicht eine rechtsextremistische Grundstimmung entwickeln könne. Gespräche mit Soldaten und deren Vorgesetzten hätten gezeigt, daß auch über Methoden, wie sich der Rechtsradikalismus heute artikuliere und welche Mittel zu der Verbreitung genützt würden, aufgeklärt werden müsse.

Zum Führungsverhalten im Rahmen der Ausbildung wurde ausgeführt, daß nicht hingenommen werden könne, daß Maßnahmen zur Besserung der Kondition den Charakter körperlicher Strafen annehmen.

Als einer der gravierendsten Fälle im Zusammenhang mit dem Fehlverhalten von Vorgesetzten bei Versäumnissen von Soldaten wurde der Vorfall bezeichnet, bei dem wegen des Vergessens der Mitnahme ihrer Tarnnetze drei Soldaten von ihrem Zugführer „exekutiert“ wurden. Derartiges Führungsverhalten dürfe nicht mehr vorkommen. Der Ausgang des gegen den betreffenden Offizier eingeleiteten disziplinargerichtlichen Verfahrens wurde ausdrücklich begrüßt.

Die Auffassung des Wehrbeauftragten, daß unter Berücksichtigung der erweiterten bzw. veränderten Aufgabenstellung der Bundeswehr der Umgang des Soldaten mit der Situation des Todes einen anderen Raum in der Ausbildung einnehmen müsse, wurde begrüßt. Neben klar abgefaßten Weisungen und

Richtlinien werde vom Bundesministerium der Verteidigung erwartet, daß in derartigen Fällen die Vorgesetzten nicht allein gelassen und auf entsprechende Situationen vorbereitet werden müssen.

Die Fraktion unterstrich die von der CDU/CSU bereits vorgetragene Auffassung über das Verhalten in der militärischen Gemeinschaft. Dies gelte insbesondere mit Blick auf den Aufruf an die zuständigen Vorgesetzten, den Wehrpflichtigen den Übergang vom zivilen in das militärische Leben nicht als einen Bruch zwischen zwei Welten erleben zu lassen.

Als ganz außerordentliche Pflicht aller Vorgesetzten sehe die Fraktion den staatsbürgerlichen Unterricht der Soldaten. Hierfür müsse mehr Zeit aufgewendet werden, damit Sinn und Notwendigkeit des Wehrdienstes und der erteilten Aufträge gerade in Zeiten veränderter Bedingungen vermittelt werden können. Dies gelte insbesondere für die Beteiligung deutscher Soldaten an internationalen Einsätzen. Hier gelte es auch, den Willen und die Beschlüsse des Parlaments zu erläutern.

Die Auffassung des Wehrbeauftragten im Zusammenhang mit dem Thema Frauen in der Bundeswehr teile die SPD nicht unbedingt. Dieses Problem müsse nicht nur neu diskutiert werden. Es ginge nicht nur darum, mehr Frauen für die Bundeswehr zu gewinnen, gefragt werden müsse auch, wie sich danach die Situation der Frauen in der Armee darstelle. Eine weitere Aufstockung des Anteils der Frauen wäre nur dann zu verantworten, wenn Infrastruktur und Aufgabenstellung der Soldatinnen klar definiert wären, und davon könne heute keine Rede sein.

Interessant wären die Ausführungen des Wehrbeauftragten über die Planung einer „Anspruchsstelle für weibliche Soldaten im Bundesverteidigungsministerium“. Hierzu interessiere, wie weit dieses Konzept inzwischen umgesetzt werden konnte.

Zum Traditionswesen wurde bemerkt, daß in diesem Bereich größere Sensibilität entwickelt werden müsse. Man könne einerseits nicht das Singen gewisser Lieder kritisieren und verbieten, andererseits aber das Veröffentlichende von Dokumenten tolerieren, die nicht mit der Grundlinie des Bundesverteidigungsministeriums übereinstimmen und nicht im Einklang mit dem heutigen Verständnis von Staat und Bundeswehr stünden. Auf die aus dem Jahre 1982 stammenden Traditionsrichtlinien müßte erneut hingewiesen, und deren strenge Einhaltung gefordert werden. Pflicht des Verteidigungsministeriums wäre es, Regelungen und Maßnahmen zu treffen, die ausschließen, daß kritiklos auf Überlieferungen aus der Zeit der ehemaligen Wehrmacht zurückgegriffen werde.

Das Problem der heimatnahen Einberufung werde in den nächsten Jahren stärker an Bedeutung gewinnen. Deswegen müsse es sehr genau beobachtet werden. Es gebe inzwischen Modelle, bei denen manches nicht mehr nachvollziehbar wäre. Über dieses Thema müsse noch einmal ausführlich beraten werden, dies um so mehr, nachdem die Standortentscheidungen getroffen wären.

Mit Blick auf die Innere Führung wurde bemerkt, daß die Fragen der Menschenführung offensichtlich nachrangig behandelt würden. Hier teile die Fraktion die Auffassung des Wehrbeauftragten. Menschenführung müsse immer ein aktuelles Thema innerhalb der Bundeswehr sein, dies insbesondere mit Blick auf die Wehrpflicht. Die Fraktion glaube, daß auch der Verteidigungsausschuß des Deutschen Bundestages weitere Gespräche hierüber mit der militärischen Führung suchen müsse. Forderungen nach einer an neuen Aufgaben orientierten Bundeswehr hätten auch neue Ausbildungsformen zur Folge, daher müsse man sich über solche Inhalte verständigen, die geeignet wären, im Rahmen des Umbaus möglicherweise vorhandene Fehlerquellen zu beseitigen.

Im Zusammenhang mit der statistischen Aufschlüsselung der bearbeiteten Eingaben nach den Dienstgradgruppen der Soldaten wurde ausgeführt, daß ca. 40% davon auf die Mannschaften entfielen. Da die Fürsorge insbesondere den Grundwehrdienstleistenden zu gelten hätte, müßte bei der statistischen Aufarbeitung berücksichtigt werden, wie viele Eingaben von diesen und wie viele Eingaben von den Zeitsoldaten kämen. Auch müßte festgehalten werden, welche Inhalte als für Wehrpflichtige typisch zu bezeichnen wären. Die Behebung dieser Beschwerden wehrpflichtiger Soldaten stelle auch ein Stück Attraktivität dar, um die sich auch die Mitglieder des Verteidigungsausschusses bemühten.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bezeichnete es als bemerkenswert, wie hier die kritische und differenzierte Selbstbeobachtung einer Institution praktiziert werde. Auch hätte eine Gratwanderung stattgefunden, weil der Wehrbeauftragte zum einen völlig loyal zur Bundeswehr stehe, andererseits aber eine Anzahl kritischer Vorfälle zu dokumentieren gehabt hätte, wo immer wieder Gefahr bestünde, daß solche schlimmen Fälle pauschalierend wahrgenommen würden. Daß dennoch solche Berichte gefertigt würden, halte man grundsätzlich schon für ausgezeichnet.

Im Zusammenhang mit der Entwicklung der Eingaben an den Wehrbeauftragten wurden Auskünfte, insbesondere über den relativen Anstieg der Eingaben, etwa ab dem Jahre 1985, erbeten. Gefragt wurde auch, ob sich das Eingabeverhalten der Soldaten geändert habe. Interessant wäre auch zu erfahren, wie die Kooperation mit den Dienststellen, Einheiten bzw. den Kommandeuren innerhalb der Bundeswehr im Rahmen der Eingabebearbeitung zu werten sei.

Mit Blick auf den Bereich Menschenführung, hier insbesondere Ausbildung und Leben in der militärischen Gemeinschaft, wurde festgestellt, daß sich die Anzahl der Beschwerden leider häuften und somit bedauernswerterweise eine Tendenz nach oben im negativen Sinne zu verzeichnen wäre. In diesem Zusammenhang stelle sich für die Fraktion die Frage nach den Gründen, insbesondere ob diese Entwicklung etwas mit der Forderung nach mehr Härte und Professionalität bei der Ausbildung zu tun hätte.

Mit Blick auf Schreiben des Wehrbeauftragten vom 15. Dezember 1994 an den Bundesminister der Verteidigung wie auch an den Vorsitzenden des Verteidigungsausschusses des Deutschen Bundestages, mit dem über Wahrnehmungen des Wehrbeauftragten zum Traditionsverständnis in einigen Bereichen der Truppe, insbesondere der Luftlandtruppe, unterrichtet worden ist, wurde bemerkt, daß es sich hierbei um Vorfälle handele, bei denen es sich nicht nur um das Veröffentlichen von Dokumenten der ehemaligen Wehrmacht, sondern um die Verbreitung rechtsradikalen Gedankengutes gehandelt hätte. Hierin sehe die Fraktion alltäglichen Rechtsradikalismus, der sich möglicherweise nicht strafrechtlich fassen lasse, dennoch aber erheblicher zu bewerten sei, als es hier geschehen wäre. Die Zahlen des expliziten Rechtsradikalismus wären erfreulich niedrig, zu begrüßen wäre auch, daß die Vorgesetzten hiergegen deutlich vorgegangen wären.

Im Zusammenhang mit der Stellungnahme des Bundesverteidigungsministeriums zum Jahresbericht 1994 des Wehrbeauftragten vom 13. Juni 1995 bezüglich der Ablehnung der Streitkräfte erwarte die Fraktion die Veröffentlichung näherer Angaben, z. B. von Zahlen, falls es diese gebe.

Im Zusammenhang mit der Vermittlung staatsbürgerlichen Bewußtseins wurde bemerkt, daß der Generalinspekteur der Bundeswehr festgestellt hätte, daß dieses die Sinnermittlung der Bundeswehr, Führungsaufgabe in der Bundeswehr im Frieden, schlechthin sei. Wenn diese politische Bildung in der Praxis nachgeordnete Priorität besäße, lediglich Manövriermasse wäre, dann sei dieser Umstand doch als erhebliches Defizit zu bezeichnen.

Die Fraktion der F.D.P. wies darauf hin, daß der jährliche Bericht des Wehrbeauftragten in erster Linie ein Mängelbericht sei, der natürlich auf einzelne Beispiele eingehe. Keines dieser Beispiele werde in den Berichten zwar verharmlost, dennoch müsse man sich davor hüten, hier eine Verallgemeinerung herbeiführen zu wollen. Dies geschehe leider sehr schnell, auch teilweise in den Medien. Mit Blick auf die vom Wehrbeauftragten genannten Beispiele in den Bereichen Führungsverhalten im Rahmen der Ausbildung und Leben in der militärischen Gemeinschaft müsse sehr genau beobachtet werden, wie Vorgesetzte mit Grundwehrdienstleistenden umgehen. Gleiches gelte aber auch für den Umgang der Grundwehrdienstleistenden miteinander. Auch hierdurch würde das Bild der Bundeswehr geprägt. Aufgabe des Verteidigungsausschusses wäre es, darauf zu achten, daß die Grundsätze der Inneren Führung absolut eingehalten würden.

Besonders aufgefallen sei das Verhältnis zwischen den Hauptverteidigungskräften und den Krisenreaktionskräften, auf das auch der Wehrbeauftragte in seinem Bericht eingegangen wäre. Die Fraktion begrüßte die jetzt vorgeschlagenen Lösungen, insbesondere die der personellen wie der räumlichen Verzahnung wie auch die in dem Bereich der Aufträge. Hierdurch könnte dem Vorwurf einer Zwei-Klassen-Armee nachhaltig begegnet werden.

Ein weiteres Diskussionsthema aus Sicht der Fraktion der F.D.P. wäre die Auflösung der Verteidigungskreiskommandos. Dies müsse nicht nur als Problem, sondern als Fehler bezeichnet werden. In diesem Zusammenhang müsse das Augenmerk speziell auf die künftige Reservistenarbeit gerichtet werden, einen Bereich, mit dem sich der Ausschuß noch einmal gesondert befassen sollte.

Als Positivbeispiele in dem Jahresbericht wurden die gelungene Eingliederung der Soldaten der ehemaligen Nationalen Volksarmee und die in das Auslandsverwendungsergänzungsgesetz eingearbeiteten Verbesserungen erwähnt.

Der Forderung des Wehrbeauftragten nach der Verbesserung der Situation der Wehrpflichtigen hätte der Verteidigungsausschuß durch die Beratung und die mehrheitliche Annahme des Wehrrechtsänderungsgesetzes entsprechen können.

Erfreulich wäre ferner, daß sich der Wehrbeauftragte ausdrücklich für die Beibehaltung der allgemeinen Wehrpflicht ausgesprochen hätte.

Der staatsbürgerliche Unterricht dürfe auf keinen Fall vernachlässigt werden.

Als erschreckend wurde das Problem der Umzugswilligkeit bezeichnet. Hier wäre auf eine stark abfallende Tendenz hinzuweisen, die zur Zeit etwa 16 % betrage. Hierfür wären verschiedene Gründe zu nennen, das Problem der Wohnungsfürsorge dürfte dabei aber eine besonders durchschlagende Rolle spielen.

Dem Thema Frauen in der Bundeswehr im vorliegenden Jahresbericht käme nach Auffassung der Fraktion der F.D.P. besondere Bedeutung zu. Unbestritten gebe es Diskriminierungen und Benachteiligungen von Soldatinnen, über die man sich auch in der Zukunft nachhaltig unterhalten müsse. Im übrigen würde diese Feststellung durch die Anzahl der dem Petitionsausschuß des Deutschen Bundestages vorliegenden Eingaben ausdrücklich bestätigt. Die Fraktion glaube, daß die Bundeswehr in zwei oder drei Jahren auch in anderen Bereichen als denen des Sanitäts- und des Militärmusikdienstes geöffnet wäre.

Zum Thema Rechtsradikalismus in der Bundeswehr wurde ausgeführt, daß es diesen in der Bundeswehr generell nicht gäbe. Unter Hinweis auf die im Jahresbericht angegebenen Zahlen wurde bemerkt, daß die Bundeswehr auch hier ein Spiegelbild der Gesellschaft wäre. Im Vergleich mit anderen Berufsbereichen ähnlicher Größenordnung wie der der Bundeswehr könnte sich die Armee wegen der geringen Zahl der Vorfälle sehr wohl sehen lassen. Unbestritten wäre jedoch die Auffassung, daß kein einziger Fall gebilligt werden könnte.

Das Absinken der an den Wehrbeauftragten gerichteten Eingaben von rund 10 000 im Jahre 1989 auf jetzt ca. 5 800 wurde als erfreulich bezeichnet. Festgestellt wurde, daß der Anteil der Mannschaften wie auch der Unteroffiziere daran außergewöhnlich hoch wäre. Angeregt wurde eine noch differenziertere Darstellung mit Blick auf eine Aufschlüsselung der Vorgänge nach deren Inhalten. Diese Anregung

gelte insbesondere für den Bereich Menschenführung/Wehrrecht/soldatische Ordnung. Nach Auffassung der Fraktion sollten die Verletzungen von Grundrechten differenzierter herausgearbeitet werden.

Bonn, den 11. Oktober 1995

Jürgen Augustinowitz

Dieter Heistermann

Berichterstatter

